

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR WEITERBILDUNGEN¹

Aufstiegs-BAföG

Der Staat fördert mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) 50 % der Weiterbildungskosten, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Teilnehmer verfügt über keinen gleichwertigen oder höheren Berufsabschluss.
- Der Teilnehmer erfüllt Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung bis spätestens zum letzten Unterrichtstag des Lehrgangs.
- Rechnungsempfänger ist der Teilnehmer (privat) und nicht dessen Arbeitgeber.

Weitere Informationen findest du hier: [Aufstiegs-BAföG-Infoseite](#)

KfW-Darlehen mit Darlehenserlass

Wir empfehlen dir, sofern du Aufstiegs-BAföG erhältst, auch ein zinsgünstiges Darlehen von der KfW (Programm-Nr. 172) zu beantragen. Mit dem Bewilligungsbescheid über das Aufstiegs-BAföG erhältst du von der KfW automatisch ein Formular mit dem Angebot zu dem Darlehensvertrag. Das Darlehen ist in der Auszahlungszeit und in der anschließenden Karenzzeit zinsfrei. Daher ist die Zinersparnis besonders hoch, wenn man das Darlehen kurz vor der Tilgungsphase zurückzahlt. Der Tilgungsbeginn ist im Darlehensvertrag festgelegt. Der Zinssatz ist variabel. Das Darlehen kann innerhalb von längstens zehn Jahren in monatlichen Raten oder jederzeit und gebührenfrei vollständig zurückbezahlt werden.

Bei Bestehen der IHK-Abschlussprüfung, erhältst du auf Antrag einen Erlass von 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen KfW-Darlehens.

Nähere Informationen findest du hier: [Aufstiegs-BAföG der KfW](#)

Rechenbeispiel

Das Rechenbeispiel zeigt dir, dass du rund 75 % der Kosten vom Staat erstattet bekommen kannst.

Berechnung der staatlichen Förderung	
Studiengebühren	3.290,00 €
Zuschuss "Aufstiegs-BAföG" (50 %)	1.645,00 €
Restbetrag als KfW-Darlehen	1.645,00 €
Darlehenserlass nach Bestehen der IHK-Prüfung (50 %)	822,50 €
Ihre Investition	822,50 €

Wie beantrage ich BAföG?

Mit unserer Unterstützung ist der Antrag für dich ganz einfach in fünf Schritten erledigt:

1. Nach der Anmeldung erhältst du vorausgefüllte Musterformulare und einen kurzen Leitfaden von uns per Mail.
2. Du ergänzt deine persönlichen Daten und sendest die Formulare entsprechend ab.
3. Nach Bewilligung des Antrags überweist dir die BAföG-Stelle den Förderbetrag und sendet dir den KfW-Kredit Antrag zu.
4. Nach Bestehen der IHK-Prüfung lädst du dein Zeugnis auf der Seite der KfW hoch.
5. Die KfW erlässt dir dann die Hälfte deines Darlehens.

¹ Die Förderung ist an die persönlichen Voraussetzungen der Studierenden gebunden. Alle Angaben daher ohne Gewähr. Stand: April 2023.

Weitere Förderungen

Je nach Bundesland kannst du von weiteren Förderprogrammen profitieren, wie z. B. dem Meisterbonus für die bestandene IHK-Prüfung in [Bayern](#), den Aufstiegsbonus im [Saarland](#), den Aufstiegsbonus I in Rheinland-Pfalz, die Aufstiegsprämie in [Hessen](#) sowie die Meisterprämie in [Hamburg](#).

Weitere Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern findest du in der [Förderdatenbank](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter dem Suchbegriff „berufliche Weiterbildung“.

Oft unterstützen Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fragen Sie einfach in Ihrer Personalabteilung nach. Eine Alternative zu finanziellen Zuschüssen sind Freistellungen oder Extra-Urlaubstage zum Lernen.

Zusätzlicher Steuervorteil

Der Studienpreis abzüglich des Aufstiegs-BAföG-Zuschusses kann steuerlich als Werbungskosten geltend gemacht werden.